...mann, Bibliothekar

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich.	6 Monate	3 Monate.
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50.
„ „ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . 30 „

Sonntag, Nro. 283. den 30. November 1879.

Die Berichte aus Irland

signalisiren die steigende Aufregung der Bevölkerung, hervorgerufen durch das aufrührerische Treiben der agrarischen Agitatoren, welche die gegenwärtigen mißlichen Verhältnisse der irischen Pächter — eine Folge hauptsächlich der schlechten Frucht- und Kartoffelernte — dazu benutzen, den Haß des Volkes gegen die englischen Gutsherren und das ganze in Irland herrschende Agrarsystem überhaupt wach zu rufen. Wenn es hiezu schon in gewöhnlichen Zeiten keiner großen Anstrengungen bedarf, so läßt sich denken, daß es in den Zeiten eines wirklichen Nothstandes unter der ländlichen Bevölkerung noch um so leichter sein muß.

Wir lassen nachstehend über das Treiben in Irland einige Nachrichten folgen.

Aus Dublin wird unterm 22. ds. gemeldet: Die Aufregung der Gemüther hatte durch die Kunde von einer bevorstehenden gerichtlichen Ausweisung eines Pächters in Balla neue Nahrung erhalten. Hr. Parnell hat sich bereits gestern (Freitag) Nacht mit einem Spezialzug nach Balla begeben; er hatte den Zug persönlich bestellt. Die Regierung, welche befürchtete, daß die Ausweisung stattfinden und das Volk dieselbe zu verhindern suchen werde, hatte etwa 100 Polizisten und etwas Kavallerie nach Balla beordert. Die Ausweisung fand jedoch nicht statt, weil der Grundherr angeblich wegen der Erkrankung eines Kindes des Pächters davon Abstand nahm. Die Farm des mit der gerichtlichen Ausweisung bedrohten Pächters war von 50 Polizisten umstellt, während sich kaum einige hundert müßige Zuschauer vor derselben eingefunden hatten. — Bei dem heute (Samstag) in dem zwei Meilen von Balla entfernten Loonamore (in der Nähe des bedrohten Pächters) abgehaltenen Massen-Meeting, behufs Protestes gegen die beabsichtigte Exmission, hielten die HH. Parnell, Dillon und Sexton und andere hervorragende Führer der Landbewegung, welche per Extrazug von Dublin eingetroffen waren, Ansprachen an die etwa 7000 Mann starke Volksmenge, die trotz aller Aufregung sich jeder Ausschreitung enthielt. Es wurden nachstehende Resolutionen angenommen: „daß das Meeting sich darüber freue, daß Vernunftgründe den Ausschlag gegeben und die Ausweisung unterblieben, gegen welche dieses Meeting zu protestiren beabsichtigte; ferner daß das Volk von Mayo gegen die jüngsten Versuche der Regierung protestire, die Stimmen der verfassungsmäßigen Agitation zu ersticken und das Volk zu leidenschaftlichen Handlungen zu verleiten. Daß dieses Meeting dem Volke von Irland ernstlich an's Herz lege, der Haltung würdiger Selbstbeherrschung treu zu bleiben, die es bisher charakterisirt, und sorgfältig bemüht zu sein, der Regierung keinen Grund zu geben, eine Politik der Einschränkung einzuführen, wie dieselbe es sicherlich beabsichtige, und daß schließlich dieses Meeting sich verpflichte, bei dieser Bewegung zu verharren, bis sie es dahin gebracht, dem irischen Farmer freies Land zu verschaffen." Es scheint noch nicht entschieden, ob die Exmission des Pächters gänzlich aufgehoben oder nur verschoben worden ist. Der Pächter schuldet einen Jahrespachtzins von 26 Pfd. St. (Fr. 650), welche Summe durch Gerichtsgebühren auf 36 Pf. Sterl. erhöht wurde. Der Zins soll kein höher sein; der Pächter machte jedoch geltend, daß er in Folge der Mißernte nur die Hälfte der Summe aufzutreiben im Stande sei.

Am letzten Sonntag (23. d.) Nachmittag fand in Swinford eine der größten Demonstrationen statt, welche je in der Grafschaft Mayo abgehalten worden sind; es hatten sich nahezu 20,000 Personen eingefunden. Die Straßen waren mit Bannern geschmückt, welche patriotische Mottos trugen. Eilige 1000 Mann starke Zuzüge von Balla, Ballinrobe, Ballyhannis und Killimagh marschirten, von Musikbanden begleitet, auf dem Versammlungsplatz auf, wo die größte Begeisterung herrschte. Gegen 2 Uhr übernahm der katholische Geistliche Thomas Conlan den Vorsitz und erklärte in seiner Einleitungsrede, daß das Volk, da es eine gerechte Sache vertrete, nicht nöthig habe, eine leidenschaftliche Sprache zu führen, um diese Sache zu vertreten. Nachdem Redner der Versammlung Hrn. Parnell vorgestellt, welcher mit großem Jubel begrüßt wurde, beantragte Hr. Mellet von Swinford die nachstehende Resolution: „daß die Versammlung gegen die willkürliche Verhaftung der HH. Davitt, Daly und Killeen protestire und sich verpflichte, genannte Herren durch alle gesetzlichen Mittel zu unterstützen." Hr. Parnell, welcher die Resolution unterstützte, bemerkte, daß er derselben noch beifügen möchte: „daß der Swinforder Zweigverein der nationalen Land-Liga die Liga unterstützen werde, die Gefangenen zu vertheidigen und den Zweck der von Hrn. Mich. Davitt gegründeten Liga zu verfolgen, d. h. die Organisation der Pächter Irlands behufs Erlangung ihrer Rechte." Redner warnte übrigens vor Gewaltthätigkeiten und sagte, die Regierung werde dann selber anstehen, einen tyrannischen Akt zu begehen und das Volk zu Thaten der Leidenschaft zu nöthigen, wie sich aus der Tags zuvor erfreulicherweise unterlassenen Exmission in Balla ersehen lasse, aber er rathe nach wie vor entschieden, keine ungerechten Pachtzinsen zu bezahlen und fest an die Heimstätten sich anzuklammern. Es wurde ferner beschlossen, die Gutsherren aufzufordern, ihre Pachtzinsen entsprechend herabzusetzen, und an die Regierung das Verlangen zu stellen, öffentliche Arbeiten in Angriff zu nehmen, um das Volk vor der drohenden Hungersnoth zu bewahren; auch sei es nothwendig, einen bäuerlichen Grundbesitz zu schaffen, um einer Wiederhelung des Nothstandes vorzubeugen. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, welche erklärt, „daß das Land niemals wohlhabend und glücklich sein werde, so lange man ihm sein nationales Parlament vorenthalte."

Dr. Mac-Cabe, der römisch-katholische Erzbischof von Dublin, hat einen Hirtenbrief über die gegenwärtigen Zustände in Irland erlassen, welcher letzten Sonntag in allen Kirchen seines Sprengels zur Verlesung kam. Das Schreiben drückt die größte Antheilnahme an der Lage des Volkes aus, aber verurtheilt „Jene, welche durch das Land ziehen und Lehren verbreiten, deren logische Konsequenz die Untergrabung des guten Glaubens und des gegenseitigen Vertrauens sein würde, auf denen das soziale Leben beruhe."

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Punkto Rückzölle auf Tabak beantragt der Bundesrath einen Gesetzentwurf des Inhalts, daß schweiz. Fabrikanten, welche Cigarren aus fremdländischem, seit 21. Juni in die Schweiz eingeführtem Tabak anfertigen, nach erfolgter Ausfuhr ihres Fabrikates in ein fremdes Zollgebiet Rückzollvergütung beanspruchen können, und zwar 20 Rp. für jedes Kilogramm Nettogewicht des ausgeführten Fabrikates. Cigarren, zu welchen auch nur theilweise schweiz. Tabak verwendet wurde, sind von dieser Rückvergütung ausgeschlossen. Diese festgesetzte Rückvergütung wird für die vom 1. Januar 1880 an zur Ausfuhr gelangenden Sendungen angewendet, solche entrichten aber den im Zolltarif festgesetzten Ausgangszoll. Der Bundesrath wird die nähern Bedingungen festsetzen. Wer betrügt oder zu betrügen sucht, bezahlt den fünffachen Betrag dieser Vergütung als Geldstrafe, im Wiederholungsfalle den zehnfachen Betrag und bleibt den weitern Bestimmungen der Bundesgesetze betreffend das Verfahren bei Uebertretung fiskalischer und polizeilicher Bundesgesetze und Zollgesetze verfallen. Das Gesetz wird dem Referendum unterstellt.

— **Weinfälschung.** Durch die bereits konstatirten Verfälschungen veranlaßt, ließ die bernische Direktion des Innern in Burgdorf, Langnau, Kiesen und Biel, in welchen Ortschaften bedeutende Quantitäten ungarischen Weines ausgeladen worden waren, Proben davon erheben und analysiren. Während die Sendungen in Langnau, Kiesen und soweit bis jetzt untersucht, in Biel rein befunden wurden, waren in Burgdorf von sieben Nummern ungarischen Weines sechs verfälscht. Der Wein wurde denaturirt und ein Strafverfahren eingeleitet.

In Zürich hat letzten Donnerstag Morgen die Polizei beim untern Mühlesteg 11 Piecen rothen Ungarwein (die Piece zu ungefähr 200 Liter) in die Limmat gegossen. Es ist dies jener Wein, der Hrn. Weinhändler Kollmann im Seefeld von einem ungarischen Hause in Kommission gegeben, aber von den Behörden noch rechtzeitig mit Beschlag belegt worden war.

Luzern. Der „Surs. Landb." druckt dem ultramontanen „Basler Volksbl." folgenden Artikel betreffend die Regelung der Diözesanverhältnisse ab, welcher offenbar als Fühler betrachtet werden muß:

„Den 14. Nov. waren die Abgeordneten der Diözesanstände versammelt. Ueber das Resultat der Berathungen verlautet nichts Bestimmtes. Jedenfalls ist es nicht zu einer Beschlußnahme gekommen, es soll im Gegentheil erst für die nächste, im Monat Januar abzuhaltende Sitzung eine solche in Aussicht genommen sein. Es wird von liberaler Seite gerühmt, daß die ultramontanen Kantone (Zug und Luzern) eine sehr versöhnliche Stellung eingenommen hätten und daß Luzern (Schultheiß Segesser) durchaus nicht abgeneigt sei, mit Umgehung der Person des Hochwst. Bischofs Lachat zu einer endgiltigen Erledigung dieser Angelegenheit Hand zu bieten.

„Da der Hochwst. Bischof Lachat nie und nimmer seinen Hirtenstab aus den Händen geben wird, wie er sich vor einiger Zeit an der Versammlung des schweiz. Studentenvereins in Luzern ausdrückte, so heißt das doch wohl nichts anderes, als daß die Regierungen von Luzern und Zug gesonnen wären, derselben Rechtsverletzung, desselben Eingriffes in die Freiheit der Kirche sich schuldig zu machen, wie die übrigen Diözesanstände. Daran mögen diejenigen glauben, welche wollen; wir glauben es nicht.

„Für die Stände Luzern und Zug muß die Frage, ob eine Lösung der Diözesanverhältnisse mit Umgehung des Hochwst. Bischofs Lachat möglich sei, gerade ebenso undiskutirbar sein, als die Frage, ob den kantonalen Regierungen das Recht der Absetzung zustehe. Auch wissen die betreffenden Regierungen nur zu gut, daß das katholische Volk wie Ein Mann gegen einen solchen Schacher sich erheben und protestiren und nach wie vor den Hochwst. Lachat als seinen gesetzlichen Oberhirten betrachten würde. Es können also besagte Zeitungsberichte wohl keinen andern Zweck haben, als den, das Volk zu verwirren und dasselbe glauben zu machen, daß die Diözesanstände vom besten (!) Willen zur Herstellung des kirchlichen Friedens beseelt seien und daß diesem Frieden nur die Person des Hochwst. Bischofs Eugenius entgegenstehe.

„Zu diesem Zwecke eben verbreitet man, daß die Regierungen von Luzern und Zug mit einer Umgehung der Person des Bischofs Lachat einverstanden seien.

„Bei alledem ist nur zu bedauern, daß diesen Berichten von Seiten der Diözesanstände Zug und Luzern nicht jeweilen sofort das formellste Dementi entgegengesetzt wird. Das katholische Volk muß in dieser Sache unbedingt wissen, woran es ist."

Wie man sieht, sind die gelehrigen Werkzeuge der Herren Lachat und Düret bereits an der Arbeit, gegenüber der Diözesankonferenz ihr Gegenminen zu graben. Der Artikel des ultramontanen Basler Blattes ist ein »Avis au lecteur«, und die Adresse, an welche er gerichtet ist, ohne Mühe zu errathen. Man läßt bereits einen Zipfel der Ruthe sehen, mit welcher nöthigenfalls gegen die „unkirchlichen" Bestrebungen gewisser leitender Häupter in's Feld gezogen werden soll.

— Hinterland. (Korresp.) Die Brandschaden-Angelegenheit des Hrn. Johann Marti, alt Friedensrichter in Eppenwyl, hat im Publikum einiges Aufsehen erregt. Die Feuerversicherungsgesellschaft „Helvetia" in St. Gallen hat sich mit einem Zeugniß des Versicherten zu vertheidigen gesucht. Vollendete Thatsache ist, daß dem Versicherten 4000 Franken weniger ausbezahlt wurden, als der Schaden geschätzt ist, und wir stoßen uns nur hieran. Wenn behauptet wird, daß die Versicherung erloschen sei, sobald der Versicherte mit der Prämienzahlung sich im Rückstande befinde, so glauben wir, und zwar vom rechtlichen Standpunkte aus, daß gerade durch die rechtliche Betreibung für die Prämie eine Erneuerung der Versicherung angezeigt worden sei, und die Statuten der „Helvetia" bestärken uns in dieser Meinung. Es können nicht mehr Prämiengelder bezogen werden, nachdem eine Versicherung erloschen oder gekündet